

Gebührentarif ab 1.1.2017

Anschlussgebühren

Variante I

Haustyp

1- Familienhaus	pro Wohnung	2'000.--
2- Familienhaus	pro Wohnung	1'900.--
3- Familienhaus	pro Wohnung	1'800.--
4- Familienhaus	pro Wohnung	1'700.--
5- Familienhaus	pro Wohnung	1'600.--
6- Familienhaus	pro Wohnung	1'500.--
7- Familienhaus	pro Wohnung	1'400.--
8-20 Familienhaus	pro Wohnung	1'300.--
ab 21 Familienhaus	pro Wohnung	1'200.--

Unterhaltskostenbeitrag für Telefon-, Radio-, Fernseh- und Internetanschluss

Fr. 220.-- pro Jahr

UKB für Hotels, Altersheime, sowie Wohnungsbauten mit mehr als 6 Zusatzdosen Exkl. Urheberrechtsgebühren

Pro Wohnung plus 5 Zusatzdosen	Fr. 153.-- pro Jahr
Pro Dose ab 6 - 25	Fr. 34.-- pro Jahr
Pro Dose ab 26 - 50	Fr. 28.-- pro Jahr
Pro Dose ab 51 -100	Fr. 23.-- pro Jahr
Pro Dose ab 101	Fr. 17.-- pro Jahr
Urheberrechtsgebühren	Fr. 19.70 pro Jahr

In den Preisen ist die MWST von 7.7 % nicht inbegriffen.

Plombieren

Hauptdosen, welche nicht belegt werden, sind zu plombieren. Die entsprechende Meldung ist an die Verwaltung zu richten.

Der Austritt aus der FGE, wichtige Gründe vorbehalten, kann nur auf das Ende eines Kalenderjahres und unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Das Mitglied haftet für alle zu erbringenden Leistungen bis zur Plombierung. Die Kosten der Plombierung trägt das austretende Mitglied.

Für plombierte Dosen wird keine Unterhaltsgebühr verrechnet.

Die Plomben dürfen nur durch die FGE entfernt werden.